



N i e d e r s c h r i f t
über die 44. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 25. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 20 11 TGr. 64, lfd. Nrn. 24 bis 27)

Einbringung durch den Kultusminister 5

Allgemeine Aussprache..... 11

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

Mitberatung 25

Beschluss..... 25

3. a) **Schule pandemiefest machen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6811](#)
- b) **Schulen und Kitas in Corona-Zeiten pandemiefest und gerecht aufstellen: Infektionsschutz ernst nehmen, Digitalisierung vorantreiben, sozialen Härten begegnen, Planungssicherheit schaffen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7055](#)
(abgesetzt).....27
4. **Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern**
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)
Verfahrensfragen.....29
5. **Dicke Luft in Niedersachsens Klassenzimmern und Schulbussen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7352](#)
Verfahrensfragen.....31
6. **Kinder sollen atmen**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7355](#)
(abgesetzt).....33
7. **Digitalpakt Tagesbildungsstätten**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7394](#)
Verfahrensfragen.....35

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
10. Abg. Kai Seefried (CDU)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Mareike Wulf (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Julia Willie Hamburg) (GRÜNE)
14. Abg. Björn Försterling (FDP)

Von der Landesregierung:

Minister Tonne (MK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 12.33 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Einbringung

Minister **Tonne** (MK): Zum dritten Mal nun darf ich Ihnen hier im Ausschuss den Entwurf eines Jahreshaushaltsplans für das Kultusministerium vorstellen. Zum ersten Mal allerdings stehen die Haushaltsberatungen ganz unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen für den Bildungsbereich.

Zum 16. März dieses Jahres mussten wir den Präsenzunterricht an den Schulen einstellen und die Kindertagesstätten schließen, um die Ausbreitung des Virus einzuschränken. Dies war eine beispiellose Entscheidung, die notwendig war, die uns aber nicht leichtgefallen ist. Seither sind erst rund sechs Monate vergangen, gleichwohl ist in dieser Zeit sehr viel geschehen. Nach dem sukzessiven Wiederanfahren des Schulbetriebs und der immer weiter gefassten Notbetreuung gerade in den Kindertageseinrichtungen, fahren wir jetzt

das Szenario „Eingeschränkter Regelbetrieb“. Ich hoffe sehr, dass die Verantwortungsbereitschaft und die Disziplin von uns allen ausreichend sind, um eine „zweite Welle“ und damit mögliche erneute flächendeckende Schulschließungen zu verhindern. Den Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten - das ist unser erklärtes Ziel. Es ist ein großes und schweres Ziel! Darauf haben wir uns Anfang der Woche auch im Gespräch mit der Bundeskanzlerin und den Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder verständigt.

Wo stehen wir gegenwärtig? Der Start in den eingeschränkten Regelbetrieb ist geglückt. Der Rahmenhygieneplan wird gut ausgefüllt und wird auch seitens der Kitas und Schulen als gut bewertet. Gestern bekamen wir eine Zahl auf den Tisch, die als Bestätigung dienen kann: Von den Lehrkräften, die zur Risikogruppe gehören, sind lediglich 2,7 % im Homeoffice. Das ist eine sehr niedrige Zahl. Insgesamt kommen wir auf 4,2 %, unter Berücksichtigung derer, die eine Schwerstbehinderung haben, und unter Berücksichtigung von schwangeren Kolleginnen.

Momentan müssen wir feststellen, dass die Einträge des Virus in Kitas und Schulen im Wesentlichen über Freizeitangebote wie Sportangebote entstehen. Der aktuelle Stand: Wir haben in 16 Kindertageseinrichtungen Teilschließungen, einzelne Gruppen können dort nicht betreut werden. Drei Einrichtungen sind vollständig geschlossen. Nach drei Schulschließungen in der vergangenen Woche haben wir an dem heutigen Tag zwei Schulschließungen. Etwas über 100 Schulen haben Einschränkungen. Davon werden über 20 am nächsten Montag wieder zum uneingeschränkten Betrieb zurückkehren können. Davon ist etwa ein Drittel lediglich mit einer Klasse betroffen.

Auch der Wechsel in das Distanzlernen hat offensichtlich gut geklappt. Auf dieser Basis ist kein Szenarienwechsel angedacht. Die weit überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler und auch die Kita-Kinder gehen ganz normal im Regelbetrieb in Schule bzw. Kita. Damit dieser Zustand erhalten werden kann, werden wir uns weiterhin anstrengen müssen, die Disziplin, die in den Schulen und Kitas zu sehen ist, gesamtgesellschaftlich aufrechtzuerhalten. Dementsprechend werden wir in den nächsten Wochen den Schwerpunkt darauf setzen, entsprechende Hinweise zum Lüften - Stichwort: 20-5-20 - zu geben.

Corona hat massive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, auf unsere Wirtschaft und daher auch auf unsere Staatsfinanzen. Hiervon ist natürlich auch der Haushalt des Kultusministeriums nicht ausgenommen. Gleichwohl ist der Haushalt 2021 kein „Corona-Krisen-Haushalt“. Vielmehr ist er ein Spiegelbild der engagierten und erfolgreichen Bildungspolitik dieser Landesregierung.

Die notwendigen, pandemiebedingten Maßnahmen finden sich nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 wieder, sondern wurden bereits in den beiden Nachträgen bzw. im Haushaltsvollzug 2020 abgebildet.

Daher möchte ich zunächst auf diese Sofortmaßnahmen eingehen.

Erster Nachtragshaushalt 2020

Sofortausstattungsprogramm

Mit dem Ersten Nachtragshaushalt 2020 haben wir den DigitalPakt Schule um das sogenannte Sofortausstattungsprogramm für digitale Endgeräte erweitert. Der Bund stellt hierfür 500 Millionen Euro zur Verfügung, um Schulen mit Tablets auszustatten und somit Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Bedarf in die Lage zu versetzen, digitale Angebote für das Lernen zuhause nutzen zu können. Auf das Land Niedersachsen entfallen hiervon rund 47 Millionen Euro. Die notwendige zehnpromtente Kofinanzierung von 4,8 Millionen Euro trägt das Land. Die Kommunen als Schulträger haben wir hier nicht belastet. Die Antragsfrist endete am 30. August 2020. Nahezu sämtliche Schulträger haben Fördermittel beantragt, sodass nun bereits 98 % der Fördermittel gebunden sind.

LernRäume

Für das Projekt LernRäume sind für Betreuungsmaßnahmen in den Ferienzeiten 2020 und darüber hinaus insgesamt 3,5 Millionen Euro vorgesehen. Die hierüber finanzierten Maßnahmen dienen einerseits der Entlastung der Eltern, die während des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lockdowns ihre Kinder selbst betreuen mussten und dadurch ihren Jahresurlaub bereits weitestgehend aufgebraucht haben. Und sie dienen andererseits natürlich der Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, die der

Lockdown in Teilen hart getroffen hat. Mit Stand vom 22. September 2020 wurden bereits rund 1,02 Millionen Euro an die Anbieter ausgezahlt. Durch die Verlängerung dieser Maßnahme auf die Herbstferien wollen wir diese erfolgreiche Arbeit gemeinsam mit den evangelischen Landeskirchen, katholischen Diözesen, Volkshochschulen und überörtlichen Bildungsträgern fortsetzen.

Zweiter Nachtragshaushalt 2020

Kosten für Netzwerkadministration

Aufgrund des verstärkten Einsatzes von digitalen Endgeräten aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes steigen auch die Administratorenkosten der kommunalen Schulträger. Im Zweiten Nachtragshaushalt erhalten diese daher 11 Millionen Euro zusätzlich zur Finanzierung dieser Aufgabe.

Stornokosten an öffentlichen Schulen

Bereits vor Einstellung des Präsenzunterrichts an Schulen stellte sich uns die Frage, wie mit Klassenfahrten umzugehen sei. Sehr bald war klar, dass es im 2. Schulhalbjahr 2019/2020 keine Klassenfahrten geben kann, gleich, ob ins Inland oder ins Ausland. Die Verträge über Klassenfahrten werden gemäß § 113 Abs. 4 Satz 2 NSchG durch die Schulen im Namen des Landes Niedersachsen geschlossen. Daher ist das Land auch in der Pflicht, möglicherweise anfallende Stornokosten zu tragen. Wir wollten damit nicht die Schulen belasten und diese Kosten somit nicht aus den Schulbudgets finanzieren lassen. Mit dem Zweiten Nachtrag werden daher zusätzliche Mittel im Umfang von 14,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig bearbeitet die NLSchB mehrere Tausend Erstattungsanträge und prüft die Forderungen der Reiseunternehmen aus zivilrechtlicher Sicht.

Bisher (Stand: 22. September 2020) wurden etwa 3,5 Millionen Euro an die Rechnungssteller ausgezahlt sowie 4,63 Millionen Euro zum Ausgleich der Vorverauslagungen aus dem Schulbudget für Stornokosten umgebucht. Insoweit hat die NLSchB bereits gut die Hälfte der veranschlagten Haushaltsmittel zweckentsprechend verwendet.

Aktionsplan Ausbildung

Die Corona-Pandemie hat zu dramatischen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Diese dürfen nicht auf den Ausbildungsmarkt durchschlagen. Mit dem Aktionsplan Ausbildung haben wir deshalb 18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den niedersächsischen Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

Testung Schulpersonal

Am 26. August 2020 hat mit Start des neuen Schuljahres der eingeschränkte Regelbetrieb begonnen. Unter strenger Beachtung des Rahmehygieneplans bedeutet dies: Unterricht in voller Klassenstärke, ohne Mund-Nasen-Schutz im Klassenraum und im Zweifel dort auch ohne Einhaltung von Mindestabständen. Ich halte dies ausdrücklich für pädagogisch richtig, ja notwendig.

Gleichwohl ist festzustellen, dass wir Lehrkräften und den weiteren in Schule beschäftigten Berufsgruppen etwas zumuten, was von anderen Landesbediensteten nicht erwartet wird. Daher sehen wir es als Teil unserer Fürsorgepflicht als Dienstherr an, den in Schule beschäftigten Landesbediensteten bis zu den Herbstferien maximal zwei Mal eine anlasslose Covid-19-Testung zu ermöglichen. Hierzu haben wir eine Rahmenvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen geschlossen.

Ich bin etwas überrascht, dass diese Strategie der Testung insbesondere von Personen kritisiert wird, die ein großes Büro haben, in dem sie alleine arbeiten, und nicht in einem Raum vor 30 Schülerinnen und Schülern stehen.

Wenn sich jetzt im ersten Durchgang eine dreistellige Anzahl von Lehrkräften hat testen lassen und sie dadurch in ihrer Sicherheit bestärkt werden, in die Schulen zu gehen, dann ist das ein ausdrücklich gutes Ergebnis. Ich freue mich darüber, dass dies möglich gemacht wird.

Eckpunkte HHPE 2021

Die Bildungspolitik ist und bleibt ein zentrales Politikfeld der Landesregierung. Dies wird durch die Größe und das stetige Wachstum des Einzelplans 07 deutlich zum Ausdruck gebracht. Im

kommenden Jahr wird der Kultushaushalt erstmalig einen Ansatz von mehr als 7,5 Milliarden Euro umfassen. Das Haushaltsvolumen steigert sich damit deutlich um 350,6 Millionen Euro. Es wird einen Anteil von 20,9 % des Gesamthaushaltes des Landes Niedersachsen umfassen. Damit ist der Einzelplan 07 des Kultusministeriums erneut der größte Haushalt aller Fachministerien.

Seit dem Start der rot-schwarzen Landesregierung im November 2017 ist damit das Volumen des Kultushaushaltes ausgehend vom letzten Planwert der vorherigen Landesregierung von 5,936 Milliarden Euro für 2018 um 1,564 Milliarden Euro angestiegen. Die Steigerung beträgt damit beachtliche 26 %! Am Ende der Wahlperiode im Jahre 2022 erwarten wir ein Haushaltsvolumen von rund 7,7 Milliarden Euro.

Der Kultushaushalt ist naturgemäß von den unmittelbaren Personalausgaben geprägt. Für 2021 beträgt der Ansatz 5,314 Milliarden Euro. Das sind rund 71 % aller Ausgaben. Nominell steigen auch diese Ausgaben damit deutlich.

Der frühkindliche Bereich verzeichnet eine besonders starke Dynamik. Die Ausgaben dort steigen in 2021 um mehr als 184 Millionen Euro auf dann 1,584 Milliarden Euro. Noch im Jahre 2018 waren es lediglich 986 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung von über 60 % in nur vier Jahren.

Frühkindliche Bildung

Die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder in Niedersachsen war und ist für diese Landesregierung von entscheidender Bedeutung. Den Haushaltsansatz 2021 von 1,584 Milliarden Euro werden wir in 2022 weiter erhöhen, im MiPla-Zeitraum bis 2024 werden rund 6,3 Milliarden Euro hierfür bereitgestellt.

Bis zum Jahre 2022 stehen insgesamt rund 526 Millionen Euro aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes für Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Für die Jahre 2023 und 2024 sind dabei noch keine Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz berücksichtigt, da uns diese zunächst nur bis 2022 zur Verfügung stehen. Wenn der Bund seine Förderung im frühkindlichen Bereich jedoch verstetigt, werden wir noch weitere bis zu 192 Millionen Euro jährlich für gute Bildung im frühkindlichen Bereich investieren können. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass der Bund

seinen klaren politischen Zusagen an dieser Stelle auch Taten folgen lassen wird.

Die genannten Haushaltsmittel werden für die bereits in den Vorjahren verankerten Vorhaben genutzt, die wir konsequent weiterverfolgen:

Beitragsfreier Kindergarten

Seit dem 01. August 2018 besteht nunmehr die Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung. Für die Landesregierung war und ist es selbstverständlich, den kommunalen und freien Trägern der Einrichtungen die wegfallenden Elternbeiträge vollumfänglich zu erstatten. Die notwendigen Mittel hierfür wachsen auch im nächsten Haushaltsjahr weiter auf und umfassen im Jahr 2021 ein Volumen von 397 Millionen Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um rund 50 Millionen Euro. Wie mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, erhöht sich der allgemeine Finanzhilfesatz nun auf 58 % ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022. Das dafür erforderliche Mittelvolumen erhöht sich im MiPla-Zeitraum bis 2024 auf jährlich rund 441 Millionen Euro.

Mit der Ende 2019 in Kraft getretenen Förderrichtlinie „Qualität in Kitas“ werden im Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023 rund 360 Millionen Euro verausgabt. Damit sollen ein schrittweise verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel im Kindergartenbereich sichergestellt, durch eine vergütete Beschäftigung ein Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung geleistet sowie die Leitungen der Tageseinrichtungen durch Entlastungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gestärkt werden.

Bis zum Jahre 2022 werden auch Kinder im Kindergartenalter gefördert, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden. Das heißt, auch für Kinder in der ersetzenden Kindertagespflege besteht Beitragsfreiheit. Hierfür sind weiterhin jährlich 5 Millionen Euro vorgesehen.

Neben der Beitragsfreiheit wird die Kindertagespflege aber auch anhand von Qualitätskriterien weiterentwickelt und mit einem Volumen von rund 147 Millionen Euro im Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 gefördert. Im Haushaltsjahr 2021 werden wir hierzu 60,1 Millionen Euro einsetzen. Mit der geplanten Novelle des Kindertagesstät-

tengesetzes sollen diese bislang freiwilligen Leistungen des Landes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

In der Zeit des schrittweisen Aufwachsens des Finanzhilfesatzes auf 58 % nutzen wir den Härtefallfonds, um die sogenannten Verliererkommunen nicht zu Verlierern werden zu lassen. Das heißt, Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Elternbeiträgen konnten zusätzlich Mittel beantragen, um die Einnahmeausfälle auszugleichen. Hierfür stehen insgesamt 58 Millionen Euro über drei Jahre hinweg zur Verfügung. Alle antragstellenden Kommunen haben mittlerweile entsprechende Förderbescheide erhalten, und die volle Summe ist bereits ausgezahlt worden.

In den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir uns darauf verständigt, die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale über vier Kindergartenjahre zunächst befristet bis Juli 2023 um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Damit sollen die verstärkten Tarifsteigerungen der Fachkräfte in Kindertagesstätten ausgeglichen werden. Insgesamt erhalten die Träger der Kindertagesstätten daraus 133 Millionen Euro. Im Jahr 2021 wird dies 32 Millionen Euro, im Vergleich zu 17 Millionen Euro in 2020 ausmachen.

Die genannten Maßnahmen finden sich in der Titelgruppe 82, auf Seite 160 wieder. Der Ansatz steigt damit in 2021 um 32 Millionen Euro auf 144,6 Millionen Euro an.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz (Artikel 7) wollen wir die Ergebnisse der sogenannten U3-Revision in das KiTaG umsetzen. Grundlage hierfür ist das Ergebnis des sogenannten Krippengipfels im Jahre 2007 und der „Ergänzenden Erklärung der Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände“ vom Januar 2017. Darin haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände über die Finanzierungsanteile im Krippenbereich verständigt und sind übereingekommen, diese regelmäßig anhand der aktuellen Platzzahlen, der Gruppenbelegung, der Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten sowie der Mindestverfügungs- und Leitungsfreistellungsstunden zu überprüfen. Im Ergebnis der aktuellen Überprüfung trägt das Land rückwirkend zum 01. August 2020 56 % anstatt 54 % der Personal- und Sachausgaben. Damit stehen den KiTa-Trägern künftig jährlich gut 12 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Aufgrund der Rückwir-

kung entfallen auf 2021 Mehrausgaben in Höhe von 16,5 Millionen Euro.

Schaffung weiterer U3- und Ü3-Betreuungsplätze

Die Landesregierung hatte bereits 2019 beschlossen, den Ausbau von Kindertagesstätten durch weitere eigene Landesmittel zu fördern. Ursprünglich war geplant, je 30 Millionen Euro in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung zu stellen. Bereits mit der Technischen Liste zum HPE 2020 haben wir diesen Ansatz erhöht. Damit werden wir den steigenden Geburtenzahlen, aber auch der wachsenden Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung gerecht.

In den Jahren 2020 bis 2022 werden wir den Ausbau von Betreuungseinrichtungen sowohl für Unter- wie auch für Über-Dreijährige mit insgesamt rund 91 Millionen Euro fördern. Für 2021 stellen wir rund 31 Millionen Euro über Unter-Dreijährige, also den Krippenausbau, bereit und 15 Millionen für den Kindergartenbereich. Für 2022 werden dann noch einmal Landesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro in den Ausbau von Krippeneinrichtungen und weitere 5 Millionen Euro für den Bau von Kindergärten investiert.

Allgemein bildende Schulen

Mit Beginn des laufenden Schuljahres 2020/2021 sind wir in Niedersachsen zum Abitur nach 13 Jahren (G9) an den Gymnasien und den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen zurückgekehrt. Dies führte natürlich zu einem deutlich erhöhten Einstellungsbedarf. Dieser Herausforderung konnten wir gerecht werden. Nach aktuellen Zahlen ist es uns gelungen, zum Einstellungsdurchgang 01. August 2020 mehr als 2 000 Lehrkräfte neu in den Schuldienst einzustellen. Bemerkenswert ist dabei, dass zu diesem Einstellungsdurchgang nur rund 1 700 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die niedersächsischen Studienseminare verlassen haben. Wir konnten also ca. 300 junge Lehrkräfte aus anderen Bundesländern für den niedersächsischen Schuldienst gewinnen. Das unterstreicht unsere Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.

Damit ist es erneut gelungen, deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer neu einzustellen, als gleichzeitig aus dem Dienst ausgeschieden sind. Weite-

re Schritte zur Sicherstellung der Unterrichtversorgung wurden ebenfalls erfolgreich umgesetzt. So konnten wir durch die kurzfristige, freiwillige Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung umgerechnet rund 200 Vollzeiteinheiten gewinnen. Weitere, temporäre Maßnahmen, wie die Verringerung der Poolstunden, werden im kommenden Jahr wieder zurückgenommen, da wir davon ausgehen können, die Gesamtanzahl der Lehrkräfte erneut erhöhen zu können.

Mit diesem Haushaltsplanentwurf sind die Voraussetzungen geschaffen, auch 2021 rechnerisch jede Absolventin und jeden Absolventen unserer Studienseminare fest in den Landesdienst einstellen zu können. Wir prognostizieren heute den Einstellungsbedarf im kommenden Jahr auf ca. 2 500 Vollzeiteinheiten. Ein entsprechendes Beschäftigungsvolumen und die nötigen Planstellen wurden im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen. Dazu hat die Landesregierung u. a. beschlossen, 520 Studienratsstellen neu in den Haushalt aufzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht selbstverständlich ist, jedes Jahr aufs Neue die Anzahl der Lehrkräfte aufzustocken. Auch der Haushalt des MK ist von Einsparauflagen betroffen. Wir müssen davon ausgehen, dass die finanziellen Handlungsbedarfe in der Zukunft eher noch zunehmen werden.

In einem sehr personalkostenlastigen Haushalt wie dem des MK ist das Beschäftigungsvolumen die Währung, mit der Globale Minderausgaben zu finanzieren sind. Trotz erheblicher Einsparauflagen im Gesamtumfang von rund 764 Vollzeiteinheiten können die vorgesehenen Einstellungen vorgenommen werden.

Unabhängig von den notwendigen Haushaltsmitteln bleiben bei der Besetzung von Stellen die strukturellen Herausforderungen einer deutlich zu geringen Bewerberlage im Lehrkräftebereich - dies insbesondere im Bereich der Lehrkräfte mit einem Lehramtsabschluss im Grund-, Haupt- und Realschulbereich.

Zur Verringerung der Besoldungsunterschiede zwischen den Lehrämtern an Gymnasien mit den GHR-Lehrämtern wurde zum 01. August 2020 eine Allgemeine Stellenzulage von 97,27 Euro eingeführt, die im Jahre 2021 erstmalig mit voller Jahreswirkung kassenwirksam wird. Der Mehraufwand von ca. 31 Millionen Euro muss zum Teil

auch durch Sperrung von Beschäftigungsvolumen finanziert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Arbeit ist auch aus haushalterischer Sicht die Umsetzung der schulischen Inklusion im Mipla-Zeitraum, für die wir nach wie vor 2,17 Milliarden Euro investieren.

Mit dem Sonderprogramm Starke Sek. I Schulen wollen wir die Attraktivität der Arbeit an den Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen erhöhen und mehr neue Lehrkräfte motivieren, sich für diese Schulen zu entscheiden. Im Februar dieses Jahres startete das Sonderprogramm in den Modellregionen Heidekreis, Holzminden, Nienburg, Salzgitter und Wilhelmshaven. Durch die Übernahme von Umzugskosten und die Gewährung von Personalgewinnungszuschlägen soll für die zu besetzenden Stellen ein zusätzlicher finanzieller Anreiz geschaffen werden. Dies gilt für maximal 50 Einstellungen, denen neben den Umzugskosten 24 Monate lang 400 Euro als Personalgewinnungszuschlag gewährt wird, wenn die Stellen ansonsten nicht besetzbar wären.

Die Stärkung des Ganztagsbetriebs an Schulen ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir fördern die Errichtung und den Ausbau von Ganztagschulen. Dies bindet erhebliche Ressourcen, was ich aber für absolut notwendig halte. Auch 2020 haben wir trotz der Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren nicht davon abgesehen, weitere Ganztagschulen an den Start zu bringen. Es sind 33 neue Schulen hinzugekommen, sodass die Gesamtzahl der Ganztagschulen nun bei 1 848 Schulen liegt. Dabei handelt es sich um etwa 75 % aller Schulen.

So stellen wir Lehrkräftekapazitäten von umgerechnet 2 540 VZE den Schulen zur Durchführung des Ganztagsbetriebes zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Schulbudget 911 VZE kapitalisiert, um die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Arbeit mit Kooperationspartnern finanzieren zu können. Insgesamt nehmen wir somit rund 300 Millionen Euro jährlich in die Hand, um den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen.

Der Bund wird den baulichen Ausbau von Schulen in Ganztagschulen mit einem Sofortprogramm fördern. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung ist zwischen Bund und Ländern nun geeint. Damit erhalten wir 70 Millionen Euro für unsere Kommunen, also eine 70-prozentige För-

derung der baulichen Umgestaltung. Da die Mittel im Rahmen der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gewährt werden, muss das Geld bis Ende 2021 verausgabt werden. In den Verhandlungen konnte aber immerhin eine Verlängerung des Programmzeitraums um ein halbes Jahr erwirkt werden. Für diese Mittel werden wir über die Technische Liste noch einen gesonderten Titel ausbringen.

Stärkung der beruflichen Bildung

Die berufliche Bildung und die allgemeine schulische Bildung sind gleichwertig. Dies ist ein bildungspolitischer Grundsatz dieser Landesregierung. Daher war der Aktionsplan Ausbildung, den ich eingangs bereits erwähnt habe, dringend geboten, um diese Zusage gerade in schwierigen Zeiten einzulösen.

Der Aktionsplan Ausbildung beinhaltet die drei Richtlinien Mobilität, Entlastung und ÜLU 2. Insgesamt werden im Aktionsplan Ausbildung zur Unterstützung der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe aus dem Corona-Sondervermögen 18 Millionen Euro veranschlagt. Davon entfallen bis zum Haushaltsjahr 2022 2,5 Millionen Euro auf die Richtlinie Mobilität, 7 Millionen Euro auf die Richtlinie Entlastung und 7,2 Millionen Euro auf die Richtlinie ÜLU 2; außerdem sind 1,3 Millionen Euro für Trägerleistungen vorgesehen.

Die BBSen benötigen für ihre gute Arbeit Planungssicherheit. Berufliche Bildung steht auch für hohe Durchlässigkeit und damit für Bildungsgerechtigkeit. So schaffen wir berufliche Perspektiven, die nicht nur für Absolventinnen und Absolventen große Chancen bieten, sondern auch das Rückgrat unserer niedersächsischen Wirtschaft bilden.

Um flexible Lösungen zur Personalbewirtschaftung an den Berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, wurde das Budget der Schulen strukturell dauerhaft um 7,5 Millionen Euro erhöht. In 2021 haben wir zusätzlich vorgesehen, das Schulbudget um 3,5 Millionen Euro auf dann 11 Millionen Euro aufzustocken. Ergänzend werden für das Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie Ausgabereste erwartet. In der Folge dürften den Schulen im Jahr 2021 somit mehr Budgetmittel als im laufenden Jahr zur Verfügung stehen. Damit kann die Unterrichtsvertretung an den Berufsbildenden Schulen finanziell abgesichert werden.

DigitalPakt Schule

Aus dem DigitalPakt Schule erhält Niedersachsen 470 Millionen Euro vom Bund, die mit 52,8 Millionen Euro Landesmitteln aufgestockt wurden. Damit stehen 522,8 Millionen Euro für die Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur an Niedersachsens Schulen bis 2024 zur Verfügung.

Neben der bereits dargestellten Aufstockung durch das Sofortausstattungsprogramm von 500 Millionen Euro, stehen die Verhandlungen mit dem Bund über eine weitere Aufstockung von erneut 500 Millionen Euro vor dem Abschluss. Das Programm „Administrations-Förderung“ soll in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule der Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die in Schulen eingesetzt werden, dienen. Die Länder verpflichten sich ihrerseits, die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitale Bildung zu verstärken. Auch hier ist vom Land ein Konfinanzierungsanteil von 10 % zu tragen. Die Darstellung dieser Maßnahmen wird über die Technische Liste erfolgen.

Über den Masterplan Digitalisierung des Landes fördern wir zudem die schon begonnenen Projekte „Robonatives“, „3-D-Druck“ und „Distanzlernen/BBS“ mit insgesamt 10 Millionen Euro. Die Fördergrundsätze sind im letzten Schulverwaltungsblatt veröffentlicht worden.

Förderung jüdischer Gemeinden

Die Sicherung und die Stärkung der Arbeit der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen ist für uns eine moralische Verpflichtung, der wir selbstverständlich nachkommen. Bereits vor dem Attentat in Halle war vereinbart, die Finanzausstattung der Gemeinden zu verbessern. Dies soll nun dauerhaft und nicht nur einmalig geschehen. Die Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 2 Millionen Euro jährlich wurde daher in zwei Staatsverträgen abgebildet, die durch ein Zustimmungsgesetz durch den Landtag ihre Rechtskraft erhalten. Ich gehe davon aus, dass der Landtag sich hier ganz einhellig zu unserer historischen Verpflichtung bekennen wird.

Ministerium und nachgeordnete Behörden

Ich möchte abschließend auf die Neuordnung des Geschäftsbereichs zu sprechen kommen, die zum 1. Dezember dieses Jahres umgesetzt wird. Die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU sieht die Neuausrichtung der bisherigen Landesschulbehörde und deren stärkere Anbindung an das MK vor. Ziel ist eine stärkere Orientierung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den Bedarfen der Schulen und Kindertagesstätten. Dies war Ausgangspunkt für die bereits im letzten Jahr begonnenen Arbeiten.

Die haushälterische Umsetzung der Umstrukturierung der Schulverwaltung wird überwiegend im 2021 erfolgen.

Abschließend möchte ich mich für die Arbeit im Ministerium, in der Landesschulbehörde, im NLQ und in den Schulen und Kitas bedanken. Alle Betroffenen haben in den letzten Monaten eine ganz hervorragende Arbeit geleistet. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Haus für die Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bedanken.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung - sowie natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie heute persönlich hier erschienen sind, um den Haushalt in den Ausschuss einzubringen. Ich glaube, uns allen ist das wichtig, nicht nur wegen der aktuellen Situation, sondern auch grundsätzlich, weil es eine herausragende Landesaufgabe ist, dass wir uns die Zeit nehmen und dass Sie sich die Zeit nehmen. Dafür noch mal vielen Dank!

Sie haben völlig zu Recht als Erstes auf die Corona-Situation in den Schulen hingewiesen. Ich finde, das ist ein guter Anlass, auch einmal allen Beteiligten zu danken, insbesondere den Lehrkräften, aber auch den Schülerinnen und Schülern.

Gerade Kindern und Jugendlichen wird ja häufig eine sozusagen altersgemäße Disziplinlosigkeit unterstellt. Ich glaube, man sieht hier gerade das Gegenteil. Ich habe einen Riesenrespekt, gerade vor den jungen Schülerinnen und Schülern, vor

den Kindern, die sich offensichtlich in den Schulen weitestgehend an die Regeln halten und damit dafür sorgen, dass das Infektionsgeschehen zumindest übersichtlich bleibt. Allerdings haben Sie ja auch Zahlen genannt, die punktuell immer wieder Anlass zur Sorge geben. Ich denke, wir alle hoffen, dass das nicht schlimmer wird.

Dank gebührt zweifelsohne auch den kommunalen Mitarbeitenden in den Behörden, die dafür gesorgt haben, dass zumindest in den ersten Wochen ein einigermaßen normaler Schulbetrieb unter diesen Bedingungen stattfinden kann.

Wir reden heute über den Haushalt, der zweifelsohne eine Herausforderung ist; denn Geld alleine ist ja noch kein Infektionsschutz. Es geht am Ende darum, konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Wenn ich mir das Raumprogramm oder auch das Thema Lüftung angucke - - - Wir erleben ja gerade live, es sind 13 Grad C draußen, dass der Herbst zwar begonnen hat, aber dass noch eine relativ milde Temperatur vorherrscht. Ich erinnere mich an Winter, in denen die Temperatur viele Tage auch weit unter 0 Grad C lag. Ich kann mir, ganz ehrlich, das Lüften jetzt noch vorstellen, aber auch die Unruhe, die entsteht, wenn alle 20 Minuten Fleece-Pullover und Mützen an- und ausgezogen werden. Ich glaube, am Ende wird das nicht die Lösung sein, sondern wir müssen mehr tun. Wir brauchen mit Blick auf das Thema Lüftung ein noch stärkeres Engagement. Ich glaube nicht, dass wir die Kommunen da alleine lassen können.

Das gilt genauso für das Thema Personal. Das Land hat ein Programm aufgelegt, um mehr Personal zu mobilisieren. Ich glaube aber, dass wir darüber hinaus in den Bereichen Kultur, z. B. den außerschulischen Lernräumen in den Museen, übrigens auch in der freien Kultur, noch viel pädagogisches Personal haben, das derzeit zu wenig zu tun hat. Ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, auch hier mehr Personal zu mobilisieren, und mit einem eigenen Programm nach vorne zu gehen. Ich glaube, dass das Land mehr kann und auch mehr versuchen sollte.

Sie haben die Testreihen angesprochen. Der Sinn der Maßnahme erschließt sich zunächst wohl darin, Vertrauen bei den Lehrenden zu schaffen. Ich habe großen Respekt, wenn ich erfahre, dass die Zahl derjenigen, die zurzeit zu Hause sind, tatsächlich nur bei gut 4 % liegt. Das zeigt deutlich, dass die Lehrkräfte ihre Aufgabe

sehr ernst nehmen und dass ihnen der Unterricht der Kinder sehr, sehr wichtig ist.

Mich würde interessieren, wie viele Lehrkräfte die Tests bisher wahrgenommen haben. Ich denke, dass wir darüber hinaus auch eine ernsthafte Teststrategie entwickeln müssen. Was jetzt passiert, ist ja noch keine Strategie, sondern allenfalls ein Versuch. Wer sich Sorgen macht, darf sich testen lassen. De facto schafft man aber mit dieser, wie ich finde, doch unkoordinierten Maßnahme eine weitere Verunsicherung. Was ist mit den Hausmeistern, den Schulsekretär/innen, den städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen? Die Kita-Beschäftigten fragen sich das Gleiche, und die Kommunen sind auch da finanziell sehr unterschiedlich aufgestellt. Es wäre dringend notwendig, eine ernsthafte und auch mit dem Landesgesundheitsamt und den örtlichen Gesundheitsämtern abgesprochene Teststrategie auf den Weg zu bringen, wenn man die Tests denn wirklich als Infektionsschutz und nicht nur als psychologische Maßnahme einsetzen will.

Zum Regelhaushalt. Sie haben das Thema Kita und das Gute-KiTa-Gesetz angesprochen. Wir wollen natürlich alle hoffen, dass der Bund die Maßnahme ab 2022 weiterhin finanziert. Aber alleine das Hoffen reicht ja nicht. Was ist, wenn der Bund das nicht tut? Gibt es irgendwelche Vorbereitungen? In der MiPla sehe ich dazu nichts. Es gibt ja schon gute Gründe, was diese Sorge angeht; denn ohne eine entsprechende finanzielle Ausstattung wird es eben keine gute Kita in Niedersachsen geben. Ohnehin haben wir derzeit eine Menge Probleme.

Sie haben das Modellprojekt, den „Niedersachsen-Plan: Mehr Fachkräfte für die Kita!“ angesprochen. Wie sieht es denn konkret aus? Hat man in den Modellregionen tatsächlich teilgenommen? Und wie sieht die Perspektive dazu aus? Konkrete Zahlen würden uns hier natürlich auch interessieren.

Das Gleiche gilt für die Problematik bei den Stellendefiziten, insbesondere in den Haupt- und Realschulen. Sie haben das Problem angesprochen und sprachen von ersten strukturellen Verbesserungen. Auch hier würden wir uns natürlich für Zahlen, für belastbare Informationen interessieren.

Der Ganztags ist eine riesige Herausforderung. Wir sehen auch hier, die Nachfrage steigt deutlich. In den Kommunen gibt es eine große Bereitschaft,

hier mehr zu machen. Ich habe das Gefühl, dass das in der Mittelfristigen Finanzplanung aber derzeit nicht ausreichend abgesichert ist. Vielleicht können Sie auch dazu noch etwas sagen.

Zur Haushaltssituation. Bei allem Respekt, natürlich sehen wir, dass Einsparauflagen vorhanden sind. Aber man hat insgesamt das Gefühl, dass es hier vor allen Dingen eine Verwaltung der Defizite und der Lücken gibt. Ich sage nicht, dass es einfach ist, die Situation zu bewältigen, aber mit Modellprojekten alleine schließen wir diese Lücken eben nicht. Es gibt ja verschiedene Modellprojekte „Schule PLUS“, „Starke Sek I-Schulen“, Demokratie- und Friedensbildung, die alle in den letzten Monaten angelaufen sind. Wie ist da der konkrete Stand?

Ich glaube, dass Sie am Ende eine Menge Mehrbedarf haben werden und diesen mit Sicherheit auch angemeldet haben. Uns würde natürlich interessieren, welche Mehrbedarfe Sie am Kabinettschreiben in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium nicht durchbekommen haben. Wofür sollten wir uns alle einsetzen - ich glaube, die Bereitschaft gerade in diesem Ausschuss ist ja groß -, damit der Haushaltsgesetzgeber hier noch mal nachsteuert? Welche Schwerpunkte sehen Sie?

Heute ist mit dem gemeinsam formulierten Antrag zur Inklusion ein ganz wichtiges Thema auf der Tagesordnung. Dazu habe ich heute in Ihrem Beitrag, wenn ich mich nicht getäuscht habe, noch nichts gehört. Wo sehen Sie den Mehrbedarf? Wie kann das besser abgebildet werden?

Schließlich würde uns auch noch besonders interessieren, wie es um die Regionalen Umweltbildungszentren steht. Wie steht es um die Zukunft der „Eine Welt-Promotor*innen“? Das Thema nachhaltige Entwicklung in der Bildung ist ja gerade in den letzten Jahren ein größeres Thema geworden.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich schließe mich dem Dank des Kollegen Bajus an. Ich glaube, es wird gerade auf allen Ebenen viel daran gearbeitet, Schule zu ermöglichen. Das ist auch richtig. Ich denke, jedem ist klar, dass mehrwöchige Schulschließungen eigentlich nicht wieder infrage kommen und alles dafür getan werden sollte, um diese zu verhindern. Aber wir haben ja tatsächlich gerade erlebt, wie schwierig es mitunter ist, das mit diesem Lüftungskonzept 20-5-20 tatsächlich durchzuexerzieren. Der Kollege Bajus hat darauf

hingewiesen. Draußen sind aktuell 13 Grad C und nicht 0 Grad C. Es regnet auch nicht, es ist auch nicht stürmisch. Es sind eigentlich ideale Voraussetzungen, entsprechend zu lüften.

Im Nachgang zu der KMK-Veröffentlichung haben sich ja auch schon diverse Lehrerverbände geäußert und eine nicht sehr hohe Praxistauglichkeit dieser Lösung gesehen, nicht nur, weil man dann manchmal im Durchzug sitzt und den Platz wechseln muss - hier geht das ja heute gerade noch, aber in Klassenzimmern, wie wir sie kennen, geht das nicht so leicht -, wobei es gerade leichter wird, weil die Schulen schon jetzt zurückmelden, dass deutlich mehr Schüler aus Erkältungsgründen fehlen.

Was im Übrigen bei der Bekämpfung der Pandemie noch ein zusätzliches Problem sein könnte, ist, dass man irgendwann anfangen muss, die Erkältungswelle von der Grippewelle und von der Corona-Welle zu unterscheiden. Von daher glauben wir nach wie vor, dass man auch über weitergehende Maßnahmen nachdenken muss. Die Lehrer berichten natürlich auch, dass es Schulen gibt, in denen man das Fenster nicht einfach weit öffnen kann. Es gibt Sicherheitsgründe in den oberen Etagen, die manchmal dagegen sprechen, oder es spricht einfach der Passivhausstandard dagegen. Auch hier erwarten wir Lösungen in den nächsten Tagen - muss man fast schon sagen -, da die Nachrüstungen eigentlich nur in den Herbstferien vorgenommen werden können. Und die beginnen bald.

Hinsichtlich der Teststrategie hätten wir uns gewünscht, dass diese deutlich schneller gekommen und deutlich leichter zugänglich gewesen wäre - auch für die Lehrkräfte. Ich glaube, es spricht nicht für eine ausgegorene Teststrategie, dass sich knapp 0,5 % der Lehrkräfte haben testen lassen. Man kann natürlich sagen: Die Notwendigkeit wird bei den Lehrkräften nicht gesehen, aber ich glaube eher, dass die Lehrkräfte wenig motiviert sind, sich Berechtigungsscheine von der Homepage der Landesschulbehörde runterzuladen, sie auszufüllen und dann zu einem Arzt zu gehen, der auf der Liste der Landesschulbehörde aufgeführt ist. Das hätte man möglicherweise auch effizienter gestalten können.

Im Wesentlichen soll es aber um den Haushalt 2020/2021 gehen. Da kann man jetzt nicht erkennen, dass es tatsächlich eine Stärkung im Bereich der Bildung gibt. Ja, es ist der größte Einzelplan. Ja, der größte Einzelplan wächst auf. Das ist

auch kein Wunder, weil Personalkostensteigerungen vorhanden sind. Es ist auch kein Wunder, weil der Bund ordentlich Geld reinspült, was auf der anderen Seite auch ausgegeben werden muss. Nun kann man möglicherweise stolz auf sich sein, wenn man es schafft, 10 % gegenzufinanzieren, aber man muss sich mal die Frage stellen, ob man nicht in der eigenen Kompetenz mit einer 10-prozentigen Gegenfinanzierung von Maßnahmen einfach zu wenig unternimmt.

Hinsichtlich des Kita-Gesetzes haben wir in der letzten Ausschusssitzung weitreichende Erkenntnisse gewonnen, nämlich dass mit der Novellierung des Kita-Gesetzes nicht beabsichtigt ist, irgendetwas im Bereich der Qualitätsverbesserung zu manifestieren - auch nicht gesetzlich. Sie haben das noch mal ausgeführt. Sie können es nicht oder wollen es nicht, weil Sie nicht wissen, ob es Bundesgelder dafür gibt. Das ganze Dilemma im Bereich der frühkindlichen Bildung wird damit gezeigt: Für Qualitätsverbesserung ist nur Geld da, wenn der Bund sozusagen Geld nachschiebt. Das erklärt vielleicht auch die eine oder andere Ambition in Richtung Berlin hier im Raum, weil man dort im Bereich der frühkindlichen Bildung dann scheinbar doch mehr bestellen kann als in Niedersachsen.

Im Bereich der Schule müssen wir feststellen, dass wir schon sehr erstaunt darüber waren, dass die Besoldung nach A12Z aus Lehrerstellen finanziert wird. Es ist schon ein bisschen merkwürdig, wenn man den Lehrern eine Zulage zahlt und ihnen sagt: Ja, aber dafür könnt ihr nicht mit anderweitigen Entlastungen rechnen, sondern eure Belastungen bleiben eher gleich oder steigen, weil wir die Anpassung der Besoldung finanzieren, indem wir Stellen für potenzielle Kolleginnen und Kollegen, die euch im Alltag entlasten könnten, einfach wegstreichen.

Es ist nun nicht der bildungspolitische Anspruch, da deutlich mehr zu machen, wenn man diese Besoldungserhöhung für die Lehrkräfte durch Stellenstreichungen gegenfinanziert. Das fällt sozusagen auf den ersten Blick in der Summe gar nicht auf, weil Sie ja im Haushaltsplanentwurf für 2020/2021 die zusätzlichen Stellen für 2020, die dort ab dem 1. August enthalten waren, jetzt noch mal ganzjährig ausweisen. Das heißt, in der Summe ist das dann nicht ganz so hoch, aber es sind am Ende mehrere Hundert Stellen, die für Refinanzierungsmaßnahmen gestrichen werden - u. a. auch Globale Minderausgabe.

Wenn man das feststellt und gleichzeitig betrachtet, dass seit Beginn dieser Legislaturperiode fast jedes halbe Jahr irgendein Sonderprogramm aufgelegt wird, sei es Starke Schule, Demokratie bilden, seien es Zusatzprogramme für Sprache und Lesen, dann muss man sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, Schule in Niedersachsen mal so aufzustellen, dass sie das, was sie leisten soll, auch ohne Sonderprogramme leisten kann, nämlich die Schüler entsprechend zu fördern, zu fordern und zu unterstützen. Von daher sind wir auch sehr erstaunt darüber, dass es keine weiteren Ambitionen gibt, multiprofessionelle Teams auszubauen. Ich habe nach wie vor die Hoffnung, dass man dieses Spielfeld dann wieder den Regierungsfractionen überlässt, damit überhaupt etwas passiert. Aber es zeigt sich, dass neben bloßen Programmen die Große Koalition und die Landesregierung nicht daran arbeiten, Schule nachhaltig so auszugestalten, dass sie den Schülern und deren Anforderungen gerecht wird.

Zum Bereich der Berufsbildenden Schulen. Mich würde ganz konkret der von Ihnen angesprochene Haushaltstitel hinsichtlich der 7,5 Millionen Euro Steigerung für das Budget der Berufsbildenden Schulen interessieren - wenn ich das richtig gehört habe. Sie haben von einer deutlichen Budgeterhöhung gesprochen, die ich zumindest im Haushaltsplanentwurf nicht feststellen konnte. Aber auch da sind ja die Regierungsfractionen in der Vergangenheit immer gut gewesen, etwas „nachzumelden“.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Das Lob von Herrn Försterling nehme ich gerne mit, nämlich dass die Regierungsfractionen in der Vergangenheit immer „gut“ gewesen seien. Das ist ja ein deutlicher Ausdruck der Wertschätzung unserer politischen Arbeit, auch wenn das nicht ganz im Einklang mit dem steht, was Sie davor ausgeführt haben.

Ich möchte zunächst dem Minister für die Einbringung des Haushaltes, aber insbesondere auch den Mitarbeitern im Haus und den nachgeordneten Behörden für die geleistete Arbeit danken. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für gute Bildung in Niedersachsen!

Ich kann das, was meine beiden Vorredner gesagt haben, aus dem Haushalt nicht so ganz herauslesen, nämlich dass darin keine Ideen und keine Fortschreibungen, außer beim Aufwuchs von Personalkosten und Ähnlichem, enthalten seien. Ich glaube, dass Qualität in diesem Haushalt deutlich enthalten ist. Wenn man auf den Be-

reich Inklusion guckt und sich die Mittelfristige Planung ansieht, sieht man, dass darin rund 1,6 Milliarden Euro enthalten sind. Wenn wir dann nachher über unseren gemeinsamen Antrag sprechen und darüber, wie es weitergehen soll, glaube ich, dass Inklusion ein großer Schwerpunkt sein wird. Es war ja auch ein gemeinsamer Kraftakt, einen gemeinsamen Antrag für eine gut gelingende Inklusion auf den Weg zu bringen. Ich glaube, dass darin sehr viele Gestaltungsmöglichkeiten stecken. Ich kann feststellen, dass der Ganztags in den letzten Jahren immer weiter deutlich ausgebaut worden ist. Und wenn Ganztags kein Qualitätsmerkmal ist, dann weiß ich nicht, was Qualität in Schulen bedeuten soll.

Ich stelle fest, dass die Beitragsfreiheit in Niedersachsen eingeführt und weiter ausgebaut worden ist. Auch das ist eine deutliche Entlastung für Familien in Niedersachsen und eine große von uns vorgenommene Kraftanstrengung.

Auch das Thema der dritten Kraft in den Krippen- und Gruppen hat deutlich mit Qualität zu tun. In dem Bereich gibt es nämlich die höchste Fachkraftquote, weil die Mitarbeitenden in Krippe sehen, dass die Arbeitsbedingungen da am besten sind. Deswegen müssen wir den Weg gemeinsam fortsetzen, um in auch in Kita einen Stufenplan aufzulegen und eine dritte Kraft in den Kitagruppen zu ermöglichen, weil dann nämlich die Mitarbeitenden in den Kitas auch eine längere Verweildauer im Beruf haben. Denn das ist ja das eigentlich Erschreckende, dass die Verweildauer in dem Beruf so kurz ist, wie in kaum einem anderen Beruf im Bildungsbereich.

Wenn man auf das Thema Schüler-Lehrer-Relation schaut, dann ist festzustellen, dass die Schülerzahlen in Niedersachsen sinken, wir aber deutlich mehr Lehrkräfte im System haben. Die Schüler-Lehrer-Relation ist im Zehnjahresvergleich also deutlich besser geworden, als das bisher der Fall war. Von daher finde ich, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, auch mit Blick auf den Einstieg in A13.

Das Thema Corona wird uns in der Tat sehr intensiv beschäftigen. Ich würde über das Thema Belüftung nicht so schnell hinweggehen wollen, wie das eben der Fall war. Ich glaube, dass wir sehr genau darauf schauen müssen, was wir vor Ort tun können. Wir müssen uns mal alle Gutachten angucken. Herr Försterling hat gerade das Gutachten von der Bundeswehrakademie zitiert. Wenn man sich dieses Gutachten ganz genau

anschaut, sieht man, dass darin ein deutlicher Hinweis darauf enthalten ist, was diese Anlagen bringen. Es ist aber kein deutlicher Hinweis darin enthalten, welche Veränderungen das im Unterricht nach sich ziehen wird. Ich glaube, darauf muss man sehr genau schauen.

Wenn der Dezibelwert in einer Klasse im Durchschnitt bei 50 liegt und noch mal 35 obendrauf kommen, dann hat das auch etwas mit Arbeitsbedingungen in der Klasse zu tun - sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte. Wir müssen eine Antwort darauf finden, wie das mit den Geräten klappt. Es geht nicht nur um Anschaffungskosten und Ähnliches, sondern darum, wie es im Detail aussieht.

Und wenn man dann im Zusammenhang mit diesem Haushalt anmahnt - das war ja in Ihren Wortbeiträgen zu erkennen -, warum man denn nicht sofort einsteigt, dann stelle ich mir die Frage, wie das mit Blick auf die Ausschreibungen läuft und wie lange die Beschaffung dauert, also ob es überhaupt eine Frage dieses Haushalts ist oder ob wir Probleme mit dem Ausschreibungsrecht bekommen werden, weil das vielleicht ein europaweiter Auftrag ist. Es hängt also eine ganze Menge an Fragen daran. Ich glaube, dass es mehr unbeantwortete Fragen in dem Bereich gibt, als dass wir Antworten darauf hätten. Ich bin aber sehr gespannt, wie wir gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. Ich sehe die Hoffnungslosigkeit, die Sie gerade skizziert haben, in diesem Haushalt überhaupt nicht, sondern ich sehe einen deutlichen Fortschritt für gute Bildung in Niedersachsen.

Ich glaube, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und deswegen sehr wohl Bund, Länder und Kommunen gemeinsam für Bildung verantwortlich sind. Und es ist richtig, dass alle diese Ebenen sich auch an Bildung kostenmäßig beteiligen, um dieses wichtige Gut für Schülerinnen und Schüler, für Jugendliche in Niedersachsen finanzieren zu können.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Wir sind jetzt schon mitten in der Debatte, die wir wahrscheinlich auch im Plenum führen werden, aber wenn sich hier alle bedanken, möchte ich mich diesem Dank natürlich auch anschließen; denn wir wissen, dass jedes Mal viel Arbeit darin steckt, einen Haushalt aufzustellen. Auch von unserer Seite an alle Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön!

Ich möchte das, was die Vorredner gesagt haben, gar nicht wiederholen, aber ich finde, wenn wir über diesen Haushalt reden, müssen wir auch über das Thema digitale Bildung reden. Natürlich haben wir dafür eine ganze Menge Mittel vom Bund bekommen. Aber die digitale Bildung ist ein Schwerpunkt, den wir tatsächlich ohne die Corona-Pandemie in dieser Form nie gehabt hätten, und wir hätten diese schnellen Fortschritte, die wir im letzten Jahr erlebt haben, nie erzielt.

Von daher bin ich sehr dankbar dafür, dass alle daran mitgearbeitet haben, dass der DigitalPakt und das Sofortprogramm schnell auf den Weg gebracht wurden und dass wir jetzt auch im Rahmen des „Masterplans Digitalisierung“ die von Ihnen angesprochenen Projekte möglichst schnell umsetzen, weil wir all das ganz einfach benötigen. Denn die Digitalisierung ist in Zeiten von möglichen Pandemien kein Extra, keine Spielerei, sondern schlicht und ergreifend eine Notwendigkeit. Und wir erwarten auch in den nächsten Jahren und Haushalten weitere Schritte.

Eine Frage zum Thema Stornokosten der Schulen: Wir haben hinsichtlich der Rechtsverpflichtung zur Zahlung der Stornokosten darüber gesprochen, die Stornokosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Wie sieht es bei den Schulen in freier Trägerschaft aus? Können die auch mit einer Erstattung der Stornokosten im Rahmen dieses Haushaltes rechnen? Und dann vielleicht noch eine Detailfrage: Eigentlich ging es nicht so sehr um die Erstattung der Stornokosten für die Schulen, sondern für die Eltern. Werden aus diesem Topf die Eltern oder nur die Schulen entsprechend entschädigt?

Eine Frage zur Teststrategie des Landes: Ich bin froh, dass wir eine Teststrategie haben, sehe aber doch eine gewisse Diskrepanz zwischen einer anlasslosen Testung und einer anlassbezogenen Testung. Es gibt nämlich bei den Erzieherinnen und Erziehern keine anlasslose Testung, sondern nur eine anlassbezogene Testung, wenn die 7-Tage-Inzidenz über 35 Infektionen steigt - ebenso bei Angestellten in Pflegeeinrichtungen etc. Und bei den Lehrkräften ist nun von Ihnen eine anlasslose Testung auf den Weg gebracht worden. Wie passt das zusammen? Wie wurde es innerhalb der Landesregierung mit dem Sozialministerium diskutiert, dass diese beiden Teststrategien so unterschiedlich ausfallen?

Minister **Tonne** (MK): Herr Bajus, haben Sie herzlichen Dank für das Festhalten der Erkenntnis:

Wir haben eine hohe Disziplin in Schulen - übrigens auch in Kitas. Ich glaube, das können wir wirklich ganz deutlich feststellen, und das ist ein richtiger Gewinn und hilft uns ungemein. Wir haben uns alle bei dem Gedanken erwischt, zu fragen: Werden sie das machen? - Wir stellen nun fest: Ja, das machen sie, und zwar wirklich vorbildlich - auch jüngere Schülerinnen und Schüler. Wir haben gedacht, dass es eigentlich nicht funktionieren kann, aber sie haben sich ganz hervorragend an die neuen Regeln gewöhnt. Dass das funktioniert hat, ist wirklich ein ganz entscheidender Baustein. Deswegen habe ich vorhin die Zahlen genannt.

Über 100 betroffene Schulen - das ist natürlich durchaus eine gewisse Anzahl. Aber wenn man herausfiltert, wie viele davon wirklich „nur“ mit einzelnen Klassen betroffen sind, dann kann man feststellen, dass bei den meisten der betroffenen Schulen die weit überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler völlig unbeeinträchtigt in den Präsenzunterricht gehen kann. Auch das ist ein gutes Signal, was uns insgesamt hilft, wenn gleich - und das ist das Schwierige daran -, es eine immense Belastung ist, die Gespräche mit den Schulen, den Lehrkräften, den Schulleitungen, mit all denjenigen, die unmittelbar damit zu tun haben, zu organisieren.

Deswegen ist es so besonders bedauerlich, wenn Schulen und Kitas geöffnet sind und dort natürlich automatisch eine Belastung aufgrund von positiv getesteten Kindern und Jugendlichen stattfindet. Denn das ist ein richtiger Berg an Arbeit, der dort gerade weggeschafft werden muss. Diese Arbeit können wir aber nur dann verhindern, wenn wir insgesamt immer wieder daran appellieren, dass sich alle Beteiligten verantwortungsbewusst verhalten. Wenn man sich den Südkreis des Landkreises Cloppenburg anguckt, wo eine Fußballmannschaft infiziert ist, dann hat man eine Idee davon, welche Auswirkungen das auf den Schulbetrieb hat, obwohl die Schule nichts dafür kann.

Ich nehme gerne noch mal das Thema Lüftungsproblematik auf. Wir haben an ganz vielen Stellen immer wieder erlebt, dass dann, wenn etwas Neues auf uns zukommt und zur Normalität wird, erst mal gefragt wird, ob das gutgehen kann. Das haben wir bei den Masken gehabt. Das haben wir bei anderen Regelungen gehabt. Wenn etwas neu auf uns zukommt, wurde gefragt: Kann das eigentlich funktionieren? - Ich glaube, ein ganz wesentlicher Punkt ist das Lüften. Ja, das Lüften wird Normalität sein. Ganz spannend ist übrigens,

dass all die Professoren in der Anhörung aus ihrer Fachexpertise dargelegt haben, dass wir jetzt über das Lüften reden, das eigentlich völlig unabhängig von der Pandemie immer stattfinden müsste. Das ist schon eine Besonderheit. Wir diskutieren an manchen Stellen über sogenannte CO₂-Ampeln. Die CO₂-Ampeln bringen folgendes spannendes Ergebnis: Nach 20 Minuten ist man gut beraten zu lüften, um die Konzentration der Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten. Das hat nichts mit der Pandemie zu tun.

Ich glaube, dass wir als Allererstes akzeptieren müssen, dass das dazugehört wird. Ich zitiere aus der Pressemitteilung der KMK: Beim richtigen Lüften, so die Experten, kühlt sich die Raumtemperatur nur um 2 bis 3 Grad C ab. - Das wird machbar sein, auch wenn es draußen kälter ist. Das ist deutlich zu sagen. Das hindert uns nicht daran, regelmäßig zu lüften. Wir können über alle möglichen Maßnahmen diskutieren, rauf und runter, das A und O bleibt das regelmäßige Lüften.

Natürlich diskutieren wir diese Erkenntnisse auch mit den Schulträgern in Form der kommunalen Spitzenverbände. Es hat eine sehr klare Rückmeldung an uns gegeben, die lautet: Das Lüften ist kein Problem in Niedersachsens Schulen. Dort, wo Probleme bestehen sollten, werden diese seitens der Schulträger behoben. - Wir haben gesagt, dass wir uns gerne Rückmeldungen anhören, aber die Botschaft an uns war sehr eindeutig, nämlich dass sich die Schulträger ihrer Verantwortung sehr bewusst sind. Daran habe ich auch keinen Zweifel.

Wenn das Lüften das A und O ist, dann werden wir dazu kommen, dass es in Niedersachsens Schulen schlicht Normalität werden muss. Daran wird man sich auch, glaube ich, schnell gewöhnen. Dass jetzt während des Sommers alle Fenster und Türen offen stehen, hat es früher auch nicht gegeben, und trotzdem haben sie es sehr schnell hinbekommen. Wir können machen, was wir wollen, wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, das muss organisiert werden, wenn Schulen und Kitas geöffnet sein sollen. Das wiederum ist unser hohes Ziel, um den Bildungsauftrag gewährleisten zu können.

Zur Frage: Welche Wirkung haben Lüftungsanlagen? Ich will deutlich darauf hinweisen, dass die Experten sehr distanziert waren hinsichtlich der Auswirkungen beim Einsatz von Lüftungsanlagen. Sie haben gesagt: Es geht ein hohes Risiko damit einher. - Die schnelle Behauptung, dass sie einen

großen Nutzen mit sich bringen würden, wurde von ihnen in Abrede gestellt. Ganz im Gegenteil, sie sagen: Damit ist auch ein hohes Risiko verbunden.

Gelegentlich wird an mich die Idee herangetragen: Wir sollten uns nicht so anstellen, wir kriegen für 500 Euro vernünftige Geräte im Baumarkt. Da haben die Experten die Hände über den Kopf zusammengeschlagen: Nehmt die Finger weg von solch einem Zeug. Ihr braucht vernünftige hochqualitative Geräte - wenn überhaupt. - Wenn überhaupt, dann ist das etwas Ergänzendes. Und damit waren sie alle wieder beim Lüften.

Ich erspare mir jetzt die ganze Batterie an Bedenken, die uns hinsichtlich des Einsatzes dieser Geräte vorgetragen wurden. Aber man kommt immer sehr schnell wieder auf die Frage zurück: Wie kriegt man es hin, dass die Fenster geöffnet werden, also dass man eine vernünftige Querlüftung hinbekommt?

Zu den Testungen: Wir haben die landesweite anlassbezogene Teststrategie, in der im Unterschied zu ganz vielen Berufsgruppen richtigerweise die Erzieherinnen und Erzieher aufgeführt sind. Das ist auch ein Unterschied zu den Lehrkräften. Wir sehen uns immer wieder mit der Behauptung konfrontiert, dass es so etwas wie eine schleichende Verbreitung des Virus in der Schule gäbe, weil nicht ausreichend getestet würde. Ich weiß nicht, wie oft mir vorgehalten worden ist: Die Zahlen sind nur deshalb so niedrig, weil ihr so wenig getestet. - Wir haben uns sehr bewusst diese Stelle herausgesucht, um zu sagen: Ja, zum einen geht es um die Frage, wie wir das Sicherheitsempfinden von Lehrkräften stärken können.

Ein nenne ein ganz konkretes Beispiel dazu: In der letzten Woche habe ich mit einem Lehrerkollegen aus einer betroffenen Schule im Landkreis Celle gesprochen. Dort zeigte das Gesundheitsamt ein völlig korrektes Verhalten. Es sagte: Wir testen hier einen Jahrgang. Wir testen Lehrkräfte, die betroffen waren, aber eben nicht alle Lehrkräfte. - Und dass Lehrkräfte, die in einem Kollegium arbeiten, in dem es entsprechende Vorfälle gegeben hat, dann sagen, sie möchten aber wissen, ob da irgendetwas ist oder nicht, finde ich, ist ein völlig berechtigter Anlass. Ich sage noch mal: Wenn sich 300 Lehrkräfte mit dieser Unsicherheit herumgetragen haben, einige davon im Zweifelsfall für sich entscheiden würden, zu Hause zu bleiben, wir aber die Testmöglichkeit haben, die damit eine Sicherheit für den Lehrer darstellt, weil

er dann in die Schule gehen kann, dann ist das ein gutes Ergebnis.

Die Unterschiede - das war ja auch die Frage von Frau Wulf - liegen auch in der Arbeitgebereigenschaft. Wir haben die Landesbediensteten in Schule als diejenigen definiert, die anlasslos getestet werden. Übrigens sagen wir auch jetzt sehr bewusst und sehr abgestimmt: Am Anfang des Schuljahres kommt es darauf an, Rückkehrer schwerpunktmäßig zu testen. Dann gibt es jetzt eine Phase, in der wir sagen, wir können anlasslose Testungen durchführen. Denn wir müssen auch mal gucken, welche Ergebnisse uns das eigentlich mit auf den Weg gibt. Wir erhalten damit auch weitere Erkenntnisse. Wenn Lehrkräfte damit sehr verantwortungsbewusst umgehen und sich nicht im hohen Maße testen lassen, dann ist das auch ein gutes Ergebnis. Dass das jetzt ein bürokratisches Verfahren sein soll, teile ich schlichtweg nicht.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Ich habe eine Zwischenfrage. Das Beispiel, das Sie genannt haben, ist ja genau die *anlassbezogene* Testung. Wenn Fälle in einer Schule auftreten, dann gibt es ja einen Anlass zu testen, weil es den Verdacht gibt.

Minister **Tonne** (MK): Das ist nur teilweise eine anlassbezogene Testung, weil das Gesundheitsamt entscheidet, wer diejenigen sind, die betroffen sind - die Kontaktpersonen. Ich meinte die Lehrkräfte, die nicht vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen getestet werden, sondern das weitere Kollegium, das dort arbeitet. Deswegen ist die anlasslose Testung eine Ergänzung zur anlassbezogenen Testung. In dem Fall fand ich es besonders erklärbar. Deswegen gibt es jetzt auch dieses Angebot. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass das kein dauerhaftes Angebot ist. Jetzt haben wir aber die Möglichkeit, daraus Erkenntnisse zu ziehen. Gibt es so etwas wie eine schleichende Verbreitung, die man einfach nur nicht feststellt? - Jedes negative Ergebnis ist dann auch ein Beitrag dazu, um das zu widerlegen.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Wir haben ja vor den Sommerferien schon mit Studien angefangen. Die Tellkampfschule in Hannover war ja z. B. eine der Schulen, in der getestet wurde, wie sich das Virus in Schulen verteilt. Gibt es dazu denn schon Erkenntnisse und Ergebnisse, die in die Teststrategie eingeflossen sind?

Minister **Tonne** (MK): Selbstverständlich werden die Ergebnisse mit einfließen. Ich bin mir aber gerade nicht ganz sicher, wann sie vorliegen werden. Ich glaube, es dauert noch eine ganze Zeit, bis wir mit Erkenntnissen rechnen können. Deswegen haben wir jetzt mit der anlasslosen Testung eine Chance, auch schneller Ergebnisse an die Hand zu bekommen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben ja gerade erläutert, warum man die anlasslose Testung mit den Lehrkräften als Bedienstete des Landes durchführt, damit man dieses Gefühl, das Virus könnte sich unbemerkt verbreiten, falsifizieren und diesem Gerücht dann auch Einhalt gebieten kann. Das gilt doch für Kitas ganz genauso. Ich sage einmal: Kommunen sind nicht in der Lage, dies anzubieten. Hier eine strikte Trennung vorzunehmen, will mir nicht klar werden. Man kann doch nicht sagen: Einerseits habe ich hier die Aufgabe, ein Gerücht zu stoppen, wenn man so will, oder eine Frage zu klären. Aber diese Aufgabe habe ich an Kitas genauso wie an Schulen. Das Mindeste müsste doch sein, dass das Land gemeinsam mit den Kommunen die anlasslose Testung landesweit auch an Kitas vornimmt. Spätestens dann, wenn Sie auf Erzieherinnen und Erzieher treffen und mit denen reden, hören Sie oft die Frage: Warum stellt sich die Frage bei uns nicht? Warum sind wir weniger wert als Lehrkräfte an Schulen?

Minister **Tonne** (MK): Ich sage erst mal sehr deutlich: Die Erzieherinnen und Erzieher sind natürlich nicht weniger wert. Ich habe auch gerade versucht herauszuarbeiten, wo auch Erzieherinnen und Erzieher in der Teststrategie gegenüber anderen bevorzugt werden - berechtigterweise, wie ich finde. In der Teststrategie des Landes sind bisher Erzieherinnen und Erzieher im Umfeld einer anlasslosen Testung genannt, aber nicht die Lehrkräfte. Da gibt es also ein Ungleichgewicht. Das haben wir jetzt mit dieser Möglichkeit der zweimaligen anlasslosen Testung ein bisschen aufgefangen. Ich will ganz deutlich sagen: Das ist immer eine Frage des Ausgleichs. Denn die jeweils anderen, z. B. die Lehrkräfte, fragen: Warum sind Erzieherinnen und Erzieher genannt? Erzieherinnen und Erzieher fragen: Warum dürfen sich die Lehrerinnen und Lehrer anlasslos testen lassen?

Es gilt jetzt, zu sehen, wie wir das im Laufe der nächsten Wochen und Monate ausgleichen können. Ich will ganz deutlich sagen: Das hat nichts mit einer Schlechterstellung oder Ähnlichem zu

tun. Ich will auch deutlich sagen, damit wir das nicht zu sehr in den Vordergrund stellen: Wir nehmen jetzt nicht das Geld in die Hand, um ein Gerücht zu widerlegen. Aber ich glaube, wir können aus solch einer Testung eben auch einen entsprechenden „Beifang“ ziehen. Ich sage das nur, damit nicht als nächstes die Anfrage kommt, ob man diese Summe einsetzen darf, um Gerüchte zu widerlegen.

Zur frühkindlichen Bildung: Zahlt der Bund beim Thema Gute-KiTa-Gesetz, oder zahlt er nicht? Wir haben keinen Zweifel daran, dass der Bund die Versprechen einhalten wird und die Mittel verstetigt werden, damit wir sie zur Verfügung haben, um die Qualität richtigerweise weiter auszubauen. Herr Försterlings Aussage, dass wir Qualität nur über Bundesgelder definieren, wird durch einen Blick in den Haushaltsplan widerlegt, aus dem hervorgeht, wie viel das Land Niedersachsen in Qualität investiert. Wichtig ist allerdings, dass diese Maßnahmen verstetigt werden, damit sie in der Tat dauerhaft in Qualität hineinfließen können. Es wäre wünschenswert, das auch rechtlich abzusichern. Aber das Entscheidende ist doch erst einmal für alle Beteiligten, dass die Mittel tatsächlich fließen. Und das tun sie, egal ob es über eine Richtlinie oder über eine Verankerung im Gesetz erfolgt.

Zu den Fachkräften: Wir haben es in den letzten Jahren geschafft, die Ausbildungsplätze im Bereich Erzieherinnen und Erzieher jedes Jahr um einen nennenswerten dreistelligen Betrag aufzustocken. Wir können die Entwicklung gerne noch mal aufzeigen. Im Schnitt sind das immer 400 bis 500 Plätze mehr gewesen. Ich erinnere mich daran, dass wir gerade im letzten Jahr - für dieses Jahr liegen mir die Zahlen noch nicht vor -, nahezu 1 000 zusätzliche Plätze geschaffen haben. Das lag an einem deutlichen Aufwuchs der vollzeitschulischen Ausbildung, aber auch an den von uns angebotenen Möglichkeiten der berufsbegleitenden Qualifizierung, die wir seit längerer Zeit kontinuierlich aufbauen, also sich begleitend qualifizieren zu lassen zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten und begleitend qualifizieren zu lassen zur Erzieherin/zum Erzieher. Da wiederum ist auch der Brückenschlag zur Richtlinie Qualität, weil wir auch darüber den Einrichtungen Mittel zur Verfügung stellen, um dort eine Finanzierung dieser in Teilzeit Ausgebildeten leisten zu können.

Wie gesagt, die genauen Zahlen gucken wir uns noch an. Ich glaube, für dieses Schuljahr haben wir sie auch noch nicht vorliegen. Ich weiß, im

letzten Jahr war das noch einmal ein richtig deutlicher Aufwuchs. Wir bewegen uns zahlenmäßig in einem Bereich von 15 000 jungen Menschen, die sich in dieser Ausbildung befinden. Wir benötigen sie aber auch, weil es einen stetigen Ausbau von Gruppen gibt - das ist auch das, was wir uns wünschen -, weil wir einen Aufwuchs auch im Bereich von Qualität haben - ich verweise noch mal auf die Richtlinie - und weil wir in den nächsten Jahren natürlich auch entsprechende Altersabgänge haben werden, die kompensiert werden müssen. Und dafür sind alle Anstrengungen richtig und nötig, um einen weiteren Aufwuchs hinzubekommen. Den brauchen wir nämlich dort dringend, um die Bedarfe abdecken zu können.

Zur Ganztagschule: Wir werden weiterhin alle Schulen, die sich auf den Weg machen, Ganztagschule werden zu wollen, entsprechend dabei unterstützen. Es wurde in einem Plenarabschnitt kurz vor der Sommerpause gefragt - ich glaube, Herr Försterling war es -: Was ist denn mit den Ganztagschulen zum 1. August 2020? Werden sie genehmigt - oder nicht? Die Antwort war: Ja, sie werden genehmigt. - Wir haben, selbst in dieser für die Unterrichtsversorgung ambitionierten Zeit, natürlich trotzdem gesagt, dass diese Mittel in den Ganztage hineinfließen werden, weil wir den weiteren Ausbau von Ganztagschulen möchten, und zwar in dem Tempo, in dem die entsprechenden Anträge bei uns ankommen. Es wird keinen Stopp geben. Ich hatte ja erwähnt, dass wir auch durch die Beschlüsse auf Bundesebene den Schulträgern für den Ausbau von Ganztagschulen investive Unterstützung geben können, also das, was dafür entsprechend nötig ist. Das waren die 70 Millionen, die ich genannt habe.

Sie hatten nachgefragt: Wie sind die Zahlen im Bereich Einstellung? Mit Stand 24. September 2020 lagen wir bei 2 006 eingestellten Lehrkräften. Das Spannende ist, dass in den letzten Wochen, also nach der Bekanntgabe der Schuljahresauftakt-PK, wir auch durchaus noch eine Lückenschließung im Bereich Haupt- und Realschule/Oberschule haben. Wir sind jetzt aktuell im Bereich der Oberschule bei 81 % angekommen. Es geht also vorsichtig voran. Eine ähnliche Tendenz haben wir übrigens, mit ein wenig Rücklauf, bei den Besetzungen im Grundschulbereich. Ich kann mich daran erinnern, dass es 2017/2018 sehr schwierig war. Aktuell liegen wir dort bei einer Besetzung von 97 % der ausgeschriebenen Stellen. Das ist ein wirklich ein tolles Ergebnis. Wir können jetzt, gerade mit Blick auf die Oberschule, sehen, dass wir auch dort noch weitere Stellen

besetzen können. Und das läuft ja auch noch weiter.

Weiter läuft auf jeden Fall auch das Thema Demokratiebildung/Friedensbildung an Schulen. Wir werden jetzt den entsprechenden Erlass auf den Weg bringen können. Ich will aber ganz deutlich sagen, dass das für mich typische Projekte sind, die ein Angebot an Schule sind, um entsprechende Bestrebungen zu stärken und auch diejenigen zu bestärken, die sich auf den Weg machen. Das Spannende daran ist, dass wir den Schulen eine Möglichkeit geben, einen Schwerpunkt zu wählen, wie sie sich ausrichten wollen. Ich habe Probleme damit, so etwas von oben herab vorgeben zu wollen, weil solch eine Ausrichtung nur dann wirksam ist, wenn sie in der Schule gelebt wird.

Ich habe beispielsweise gerade in dieser Woche ein Gespräch mit den entsprechenden Regionalkoordinatoren zum Thema Umweltschulen geführt. Alleine in dieser neusten Staffel, die aufgesetzt wird, haben sich in Niedersachsen 150 Schulen mehr beworben, und zwar 470 Schulen, die anerkannte Umweltschule sein möchten. Wir erleben das bei Schule ohne Rassismus, bei Schule mit Courage und im Übrigen auch bei Europaschulen. All das - das ist das Gute daran - wird aus der Schulgemeinschaft heraus gelebt. Und damit ist die Ausrichtung dann auch wirksam und wird durch das gesamte Schulleben durchgetragen. Deswegen wird mit den Erlassen niemand geknebelt, es wird auch niemand unlauter gezwungen, aber es werden Angebote gemacht, diesen Weg zu gehen.

Herr Försterling hat gefragt, ob Schule nicht auch ohne Sonderprogramme auskommen müsste. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, solche Angebote zu machen, um damit der sehr unterschiedlichen Ausrichtung in Schule gerecht zu werden. Selbstverständlich gehört auch das dazu, wenn man das identifiziert und Schulen sagen, dass sie einen Bedarf an Unterstützung haben. Das gilt nicht für alle, aber das ist dort auch ein wirksamer Hebel.

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Weil wir den Kindern das Lesen nicht im Regelbetrieb beibringen können, brauchen wir ein Sonderprogramm.

Minister **Tonne** (MK): Sehen Sie, dazu haben wir eine sehr unterschiedliche Einschätzung, eine sehr unterschiedliche Analyse. Natürlich gibt es einzelne Schulen, in denen das sehr verstärkt eine Rolle spielt und denen wir eine bessere Unter-

stützung an die Hand geben müssen. Und andere Schulen sagen uns, das sei nicht nötig. Ich bin sehr dafür, dass wir das Problem individuell betrachten und fragen, wo wir Schulen unterstützen können. Herr Försterling, dass sich in den letzten Jahren gesellschaftlich etwas getan hat und sich damit auch Schülerinnen und Schüler anders entwickeln, das werden selbst Sie nicht bestreiten können.

Beim Thema regionale Umweltbildungszentren habe ich nicht vor Augen, dass es irgendwelche Veränderungen geben soll. Das gucke ich mir gerne noch mal an, aber zumindest habe ich dazu nirgendwo einen „Merker“ gesetzt.

Herr Försterling hat darauf hingewiesen, die Finanzierung der Zulage geschehe aus Lehrerstellen. Das ist zu vereinfacht dargestellt: Wir leisten einen Teilbeitrag dazu. Aber es gibt keine 1 : 1-Sperrung von entsprechenden Stellen, um die Zulage zu finanzieren, sondern es wird ein Teilbeitrag geleistet.

Zu den 7,5 Millionen Euro für die BBSn: Ich habe ausgeführt, dass wir im letzten Jahr erstmalig eine strukturelle Verbesserung geschaffen haben, indem wir gesagt haben: Es gibt 7,5 Millionen Euro mehr Budget für die BBSn. - Das wird durchgeschrieben. Das gibt es auch im nächsten Jahr. Das ist also keine einmalige Erhöhung, sondern das ist strukturell verankert worden. Und wir haben jetzt über die Beratungen der Landesregierung zum Haushaltsplan diese 7,5 Millionen Euro noch einmal um 3,5 Millionen Euro aufgestockt.

Wir gehen davon aus, dass durch die Mittel, die für 2020 zur Verfügung standen, aber wegen der Corona-Pandemie bei Weitem nicht abgerufen wurden - hier kommen wir zu den Mitteln, die von 2020 nach 2021 übertragen werden - in 2021 damit mehr Geld zur Verfügung steht. Ich habe nicht gesagt, dass es in 2021 plus 7,5 Millionen Euro gibt, sondern diese 7,5 Millionen Euro werden strukturell fortgeschrieben. 3,5 Millionen Euro werden seitens der Landesregierung draufgelegt, plus zu erwartende Ausgabereise kommt man dann in Summe zu mehr Geld, als den BBSn in 2020 zur Verfügung stand. Das war die Ausführung.

Zum Thema Inklusion: Ich will erst einmal an dieser Stelle, das ist sehr ernst gemeint, einen herzlichen Dank sagen für die Bemühungen aller vier Fraktionen, auch in einem Antrag zueinanderzukommen. Ich finde, das ist nach wie vor ein sehr

gutes Zeichen. Und selbstverständlich werden wir auch zusehen müssen, wie wir nicht nur die inhaltlichen Vorgaben dieses Entschließungsantrages umsetzen können, sondern wie wir dort mit Blick auf Ausbau, Multiprofessionalität weiter vorankommen. Dass wir miteinander das Bestreben haben und dort einen deutlichen Aufwuchs haben möchten, ich glaube, das ist unbestritten. Es gibt immer wieder einen Widerstreit der Interessen, die hier in Einklang gebracht werden müssen. Aber Sie können heute mitnehmen, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen werden, wie wir die Ressourcen, die hinterlegt werden müssen, auch entsprechend finden. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren diese Aufwüchse im Bereich multiprofessionelle Teams stattgefunden haben. Man kann immer kritisieren: Da hätten wir schneller oder umfangreicher arbeiten müssen. - Das gehört dazu, aber die Aufwüchse haben stattgefunden. Ich finde, das darf man an dieser Stelle festhalten.

Frau Wulf hat das Thema digitale Bildung angesprochen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir zwei Dinge auseinanderhalten:

Erstens. Der Ansatz des DigitalPaktes Schule ist und bleibt, das Lernen mit digitalen Medien in der Schule zu stärken. Unsere Vorstellung ist: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Schule, und dort soll das Lernen mit digitalen Medien schlichtweg zur Normalität gehören. Das ist nicht ersetzend, sondern ergänzend. Das ist ganz wichtig dabei. Und wir sagen den Schulen auch: Setzt das digitale Lernen so ein, wie es sinnvoll im Unterricht ist. In Veranstaltungen sage ich immer: Das Lernen von Vokabeln wird so oder so stattfinden müssen. Der Unterricht wird dadurch nicht leichter, sondern er wird anders.

Zweitens. Aufgrund der Pandemie stellt sich die Frage: Wie können wir Ausstattung verbessern, wenn wir in Situationen kommen, dass Schülerinnen und Schüler eben *nicht* in der Schule sein können? Wie können wir das nachhaltig verbessern - mit Endgeräte-Ausstattung, auch mit Unterstützung durch die Kommunen, die auf diesem Weg sind? Mit Blick auf die Bildungscloud: Wie kann man kommunizieren? Auch das hat einen richtigen Schub bekommen. Das ist aber eine Ergänzung und kein Widerspruch in der Aussage.

Zu den Stornokosten für freie Schulen. - Ja, die wird es geben. Der rechtliche Weg dahin ist etwas komplizierter. Ich hatte ausgeführt: Bei den öffentlichen Schulen ist über das Schulgesetz sehr klar

geregelt, dass wir die Stornokosten erstatten können. Diesen gesetzlichen Anspruch laut Schulgesetz gibt es nicht für freie Schulen, und deswegen muss dafür eine Form der Billigkeitsleistung gefunden werden. Das wird gemacht werden, auch die freien Schulen werden diese Erstattung erhalten, aber das können wir nicht in einem unterjährigen, also einem laufenden Haushalt machen, sondern wir müssen mit Blick auf den nächsten Haushalt eine Grundlage finden, um das umsetzen zu können. So gerne wir es auch einfacher machen würden, gäbe es dann hinsichtlich des Haushaltsrechts erhebliche Probleme. Ich habe bei dieser Frage schon ausreichend „Kopfschmerzen“ gehabt, aber das wird kommen mit Blick auf 2021.

Die Entschädigung erhalten natürlich dann auch die Eltern. Wir haben ja sehr unterschiedliche Wege, wie sie gezahlt worden ist. Es gibt Direktzahlungen, es gibt Zahlungen über die Schule. Die Schule hat verauslagt. All das wird rückabgewickelt. Aber natürlich sind die Stornokosten, die erstattet werden, keine Wirtschaftsförderung, sondern sie sind das Ausgleichen von Verlusten, die die Schulen, die Eltern gehabt hätten. Dafür sind die Rückzahlungen da, dafür finden sie gerade statt.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich hatte noch gefragt, wie Sie die Perspektive der Globalen Minderausgabe in den nächsten Jahren sehen. Was stellen Sie sich vor, in welchen Bereichen Sie diese erbringen können? Und letztlich stelle ich noch die Frage: Was würden Sie sich wünschen? - Wir haben hier ja das Lob an die Regierungsfractionen schon gehört. Die wollen ja noch etwas tun. Und wir werden sie mit Sicherheit dabei unterstützen wollen, auch wenn Sie jetzt sagen, an dieser oder jenen Stelle habe ich mich gegenüber dem Finanzminister nicht ganz durchgesetzt. Am Ende geht es ja um das Recht des Haushaltsgesetzgebers, der hier noch etwas nachjustieren kann. Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich dazu noch mal zu äußern. Also: Wo haben Sie sich gegenüber Herrn Hilbers nicht durchgesetzt?

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich möchte nur noch mal hinsichtlich des Bereiches der frühkindlichen Bildung deutlich machen, dass es den Einrichtungen schon lieber wäre, das Kita-Gesetz würde nachhaltig verändert werden, anstatt immer nach Berlin schauen zu müssen, ob es Bundesmittel geben wird oder nicht. Ich glaube, das würde vielleicht auch für den einen oder anderen Mitarbeitenden Perspektiven schaffen, sich zu

entscheiden, nach der Ausbildung länger in dem Beruf zu bleiben, als es die Verweildauer aktuell in dem Beruf zeigt.

Zu den Stellen. Ich will nur einmal aus dem Haushalt vorlesen. Finanzierungsbeiträge, u. a. ressortspezifische Zuschussminderung: Gegenfinanzierung: 330 Vollzeiteinheiten, Rechtsverpflichtung: 156 Vollzeiteinheiten, Stellenzulage für Lehrkräfte: 247 Vollzeiteinheiten, Nachwuchsgewinnung für die allgemeine Verwaltung: 3 Vollzeiteinheiten. Das sind insgesamt 736 Vollzeiteinheiten. Sie können das Sperren nennen, am Ende sind diese Stellen in 2021 nicht da, um durch Lehrkräfte besetzt zu werden. Das halten wir für ein Problem.

Bei den BBSn, finde ich, ist das schon eine ganz spannende Zahlenakrobatik. Sie haben letztes Jahr im Regierungsentwurf 7,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Regierungsfractionen haben 7,5 Millionen obendrauf gelegt, das machte dann 15 Millionen Euro. Und jetzt stehen im Haushaltsentwurf 2021 nur 11 Millionen Euro. Das bedeutet für mich erst mal minus 4 Millionen Euro. Das haben die Haushälter auch so ausgerechnet, als sie die Ansätze verglichen haben. Also scheine ich relativ nah zu liegen.

Sie sagen, das sei alles nicht so schlimm, weil Corona Gott sei Dank dafür gesorgt hat, dass wir entsprechende Ausgabereste übertragen können. Für mich macht das nicht den Eindruck, als sei grundlegend dafür gesorgt worden, genügend Mittel für die Berufsbildenden Schulen bereitzustellen - im Vergleich zum Jahr 2020. Ich finde es sehr spannend, wenn man weiß, wie lange sich ein Haushaltsaufstellungsverfahren hinzieht, dass man dann schon scheinbar in den ersten Zügen der Haushaltsaufstellung darauf gebaut hat, dass sich Corona so lange hinzieht und deswegen die Berufsbildenden Schulen nicht so viel aus ihrem Budget verausgaben können. Mich würde interessieren, bei welchen Haushaltsansätzen wir sonst noch davon profitieren, dass in 2020 wegen Corona nicht so viel passieren konnte.

Abg. **Mareike Wulf** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zu den BBSn, weil das tatsächlich ein wichtiges Thema hinsichtlich der Budgets ist. Es sind 11 Millionen Euro veranschlagt, und die BBSn haben in diesem Jahr nicht die ganzen 15 Millionen Euro ausgegeben, die sie zur Verfügung hatten, weshalb Mittel übertragen werden. Wenn man sich das Ausgabeverhalten einmal anschaut, kann ich mir vorstellen, dass die

Corona-bedingten Effekte wahrscheinlich im Moment noch gar nicht sichtbar sind. Das würde mich interessieren, weil ja eine Personalplanung vorlag, die relativ stabil war. Die wurde ja gemacht, als wir noch kein Corona hatten. Und es war ja gerade das Ziel, die Lehrkräfte nicht zu entlassen, die aus diesen Mitteln finanziert werden. Wie schätzen Sie es anhand des Ausgabeverhaltens im letzten Jahr ein: Reichen diese Mittel für die Bedarfe der BBSn aus?

Minister **Tonne** (MK): Herr Bajus, die Frage, wie sich die Globale Minderausgabe entwickelt, ist zugegebenermaßen schwierig. Sie ist fast so schwierig wie die Frage: Was gibt es da eigentlich noch für Wünsche? - Ich glaube - ich kann da auch für die Kolleginnen und Kollegen sprechen -, niemand wünscht sich Globale Minderausgaben. Das ist immer ein Ärgernis, das einen beeinträchtigt. Vielleicht ist das immer eine Frage der Abwägung: Wie kriegt man das haushalterisch halbwegs vernünftig zueinander. Ich glaube, es ist anhand der Zahlen völlig klar, dass diese Globale Minderausgabe in den nächsten Jahren nicht beliebig aufwachsen kann. Momentan ist das darstellbar, aber das ist perspektivisch nicht etwas, was man einfach fortschreiben kann. Das ist auch sehr deutlich aus dem Kultusministerium heraus kommuniziert worden, auch in den Beratungen. Das ist bei den Fraktionen entsprechend hinterlegt.

Zu den Wünschen. Ich glaube, dass es selbstverständlich auch weiterhin eine ganze Menge an berechtigten Bedarfen gibt. Dass uns irgendwann einmal die Ideen ausgehen, was wir weiter beantragen könnten, glaube ich nicht. Selbstverständlich sind die Schwerpunkte, die wir berechtigt setzen wollen: Qualität in der frühkindlichen Bildung, Multiprofessionalität, Stärken der Bildung. Ich glaube, das kann man so deutlich festhalten.

Herr Försterling, die von Ihnen genannte Zahl ist korrekt. Die habe ich in meinem Vortrag auch genannt - 736 Stellen. Und da gibt es auch den Brückenschlag zur Globalen Minderausgabe. Selbstverständlich ist es wichtig, dass diese Stellen gesperrt und nicht gestrichen werden, sondern dass man bei Fragen der Veränderung der Globalen Minderausgabe entsprechende Stellen zur Verfügung hat, die wir in der Tat dann auch benötigen. Für nächstes Jahr können wir mit dem, was wir zur Verfügung haben, abseits der Sperrungen, die Bedarfe abdecken. Das ist eigentlich das wichtige Zeichen, auch für uns, gewesen.

Ebenso haben Sie recht, wenn Sie die Beträge zusammenrechnen, die das Land zur Verfügung stellt, ergänzt um die politische Liste, dass im Budget die strukturelle Erhöhung für 2020 bei 15 Millionen Euro und für 2021 ohne politische Liste und ohne Ergänzungen bei 11 Millionen Euro liegt.

Aber die sehr klare Botschaft hinsichtlich Ihrer Frage, ob das mit Blick auf das nächste Jahr ausreicht: Nach dem jetzigen Stand kann man sehr deutlich sagen, dass sie für nächstes Jahr mehr zur Verfügung haben, als ihnen dieses Jahr zur Verfügung gestellt worden ist. Wenn selbst die Fachverbände mit Blick auf das, was wir für dieses Jahr zur Verfügung gestellt haben, sagen, dass wir ihre Forderung erfüllt haben, dann mag das ein Indiz dafür sein, dass die Mittel einstweilen ausreichend sind.

*

Der **Ausschuss** beabsichtigt, die Einzelberatung in einer zusätzlichen Sitzung am 23. Oktober 2020 durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7357](#)

erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,

AfSGuG

Mitberatung

Der Ausschuss führte die Mitberatung des Gesetzentwurfs durch. ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, dass in der in Kürze fertiggestellten Vorlage des GBD keine Änderungsvorschläge zu den Artikeln, die den Kulturausschuss betreffen, unterbreitet würden.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss die Mitberatung - ohne Empfehlungen an den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen - ab.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Schule pandemiefest machen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6811](#)

b) **Schulen und Kitas in Corona-Zeiten pandemiefest und gerecht aufstellen: Infektionsschutz ernst nehmen, Digitalisierung vorantreiben, sozialen Härten begegnen, Planungssicherheit schaffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7055](#)

Zu a) *erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020*
federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *direkt überwiesen am 20.07.2020*
federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1
i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt vor dem Hintergrund der in der Allgemeinen Aussprache zu TOP 1 bereits gegebenen Informationen von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)

*erste Beratung: 80. Plenarsitzung am 02.07.2020
KultA*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung in der übernächsten Sitzung am 30. Oktober 2020 zu bitten. Ferner nahm er in Aussicht, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll am Rande des nächsten Plenums erörtert werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Dicke Luft in Niedersachsens Klassenzimmern und Schulbussen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7352](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: KultA;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer der nächsten Sitzungen zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Kinder sollen atmen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7355](#)

*erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
KultA*

Dieser Punkt wurde auf Wunsch der AfD-Fraktion
von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7:

Digitalpakt Tagesbildungsstätten

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7394](#)

direkt überwiesen am 10.09.2020

KultA

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in der Sitzung am 30. Oktober 2020 zu bitten.
